



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

NOTFALLPLAN

Wichtige Kontakte in Notfall:

- Amelie Jung (0176-20816913)
Beauftragte für Prävention vor sexualisierter Gewalt im TVI
- Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V. (05971-914390)
- Jugendamt Ibbenbüren (05451-931734)

01 | Dokumentation der Feststellungen

- ✓ Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage)

02 | Zuhören und Glauben schenken

03 | Vertrauen

- ✓ Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an die Eltern), nicht „über den Kopf“ der Kinder und Jugendlichen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden

04 | Eigene Gefühlslage prüfen

- ✓ Ggf. Entlastung bei den Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachdienststelle

05 | Kontakt zur Ansprechpartnerin im Verein und Fachberatungsstellen vor Ort aufnehmen

- ✓ Erstunterstützung

06 | Vorgehensplan erstellen

- ✓ Unter Einbeziehung der Ansprechpartnerin und Berücksichtigung der Betroffenen
- ✓ Information an die Erziehungsberechtigten (wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind)

07 | Information an den Vorstand

- ✓ Vorstand oder Jugendvorstand

08 | Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

- ✓ Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)
- ✓ Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weissen Ring e.V.)

09 | Vereinsmitglieder informieren

- ✓ Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen

10 | Veröffentlichung?

- ✓ Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten), Pressearbeit durch den Vorstand